

Beschluss Kreistag Bautzen	Drucksache: Status:	DS 4/0108/25 öffentlich
Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, und sorbische Angelegenheiten Kreistag Bautzen		
	empfohlen	17.11.2025
	ungeändert beschlossen	08.12.2025

Thema

Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen entsprechend der beigefügten Anlage.

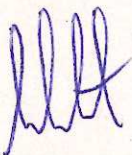
Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 85

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Datum: 09.12.2025



Udo Witschas
Landrat



Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Wustawki k změnje zawodnych wustawkow Wokrjesneje hudźbneje šule / Wokrjesneje ludoweje uniwersity Budyšin

Der Landkreis Bautzen erlässt auf Grundlage des § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) gemäß Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2025 folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Betriebssatzung der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Die Betriebssatzung der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird neu gefasst:
„Der nach der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen gebildete Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische Angelegenheiten ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Betriebes.“
2. § 8 Absatz 4 wird neu gefasst:
„Dem Landrat werden die Aufgaben zur Entscheidung übertragen, welche die Entscheidungsbefugnis der Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung übersteigen, aber auch die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Betriebsausschusses entsprechend § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung nicht erreichen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den



Udo Witschas

Landrat

